Telefon: 0 233-47248 Telefax: 0 233-47253

Referat für Gesundheit und Umwelt

SG Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe RGU-GVO31

Wohnortnahe psychosomatische und psychiatrische Versorgungssituation in München

Antrag Nr. 14-20 / A04824 von Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Marian Offmann, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 25.11.2013

1 Anlage



Inhaltsverzeichnis 💬		Seite
ı.	Vortrag der Referentin	1
	1. Nachnutzung von Klinikflächen der StKM GmbH durch die	2
	Psychiatrischen Kliniken des Bezirks Oberbayern / kbo	
	2. Bericht über die ambulante niedrigschwellige Versorgung	3
	im Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi)	
II.	Antrag der Referentin	6
III.	Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

Am 24.07.2014 berichtete das RGU über den "regionalen Bedarf an Versorgungseinrichtungen in den Fachgebieten Psychosomatik und Psychiatrie" (Anlage 1: Antrag Nr. 08-14 / A04824, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 00758). In der Stadtratssitzung wurden zusätzliche Informationen über die "weitere Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München / Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) und der Regierung von Oberbayern / Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo)" sowie über die "ambulante niedrigschwellige Versorgung im Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste in München" gewünscht. Der ursprüngliche Antrag blieb deshalb aufgegriffen.

Für die aktuelle Berichterstattung war es zunächst erforderlich, den Wechsel in der Geschäftsführung der Städtischen Klinikum München GmbH sowie das Vorgehen bzgl. der Sanierungs- und Nachnutzungskonzepte für die Gebäude der StKM abzuwarten, um dem Stadtrat über die Zusammenarbeit zwischen StKM und dem kbo berichten zu können.

1. Nachnutzung von Klinikflächen der StKM GmbH durch die Psychiatrischen Kliniken des Bezirks Oberbayern / kbo

Seit Ende 2014 stehen die StKM GmbH und die Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) in einem fortwährenden Austausch über eine mögliche Nachnutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten der Städtischen Klinikum München GmbH. In die Überlegungen eingebunden sind auch die Stadtkämmerei als Betreuungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt als Fachreferat. Die StKM GmbH hat gegenüber der Stadtkämmerei für diese Beschlussvorlage am 17.03.2016 folgende Stellungnahme zu den bisherigen Gesprächen abgegeben:

"Die Überlegungen bzgl. einer weiteren Verortung der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) am Standort Schwabing sind weiter vorangeschritten. Die Suche nach neuen Flächen ist maßgeblich durch die kbo gewünscht, da die kbo zur Ausweitung ihrer medizinischen Versorgung - über das bereits bestehende Haus 7 hinaus - weitere Flächen benötigt. Dem kommt hinzu, dass durch den Neubau des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe das Haus 77, welches derzeit durch die kbo als Mieter genutzt wird, im Zuge der Baumaßnahme und Baufeldfreimachung zum Ende des Jahres 2016 abgerissen wird.

In den vergangenen Monaten gab es hierzu einen intensiven Austausch zwischen den Verantwortlichen der StKM und dem kbo. Im Zuge dessen fand bereits am 11. März 2015 eine Begehung des Haus 9 im Klinikum Schwabing mit Vertretern der Stadt München, der kbo und der StKM statt, wobei der Zustand des Gebäudes sowie die räumlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen wurden. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die StKM dem Medizinkonzept der Sanierungsumsetzung folgend die Dermatologie aus Schwabing am Standort Thalkirchner Straße konsolidiert wird und somit das Haus 9 von Seiten der StKM keiner weiteren Nutzung zugeführt wird.

Da sich in den gemeinsamen Abstimmungsterminen mit den kbo abzeichnete, dass bis zum Ende des Jahres 2015 keine Entscheidung gefallen sein wird, ob und in welcher Form die kbo das Haus 9 nutzen wird, hat sich die StKM dazu entschieden, im Rahmen der Rückgabe einzelner Gebäude auf dem Klinikareal in Schwabing auch das Haus 9 an die Landeshauptstadt München zurückzugeben. Die StKM steht einer Verortung der kbo zur psychosomatischen und psychiatrischen Versorgung auf dem Klinikgelände in Haus 9 in Schwabing grundsätzlich weiterhin offen gegenüber.

Gleiches gilt auch für die Versorgung von Alkoholkranken, welche derzeit in Haus 77 durch die kbo erbracht wird. Auch hierbei steht die StKM in engem Austausch

mit den kbo, um Möglichkeiten auszuloten, welcher einer Verortung in den Bestandsgebäuden der StKM möglicherweise dienlich sind. Voraussichtlich Anfang April 2016 wird es einen gemeinsamen Begehungstermin auf dem Klinikgelände geben, um weitere Lösungsansätze für die Verlagerung der Versorgung alkoholkranker Patienten aus Haus 77 zu diskutieren.

Eine Anbindung der kbo am Standort Harlaching ist bis auf Weiteres nicht angedacht. Mit Stand heute stehen hierzu derzeit keine Gebäudeflächen zur Verfügung, welche eine kurz- bis mittelfristige Nutzung ermöglichen würden. Um hierzu eine konkrete Aussage treffen zu können, müssen die weiteren Bauplanungen zum Klinikneubau in Harlaching fortgeführt und detailliert werden. Erst dann können valide Aussagen über etwaige Flächen- bzw. Gebäudenutzungen getroffen werden.

Die Geschäftsführung hofft, für beide Klinikstandorte eine gute, gemeinsame Lösung zu finden und steht für weitere Gespräche zur Nachnutzung der Klinikflächen jederzeit gerne zur Verfügung".

Der von den kbo angemeldete Bedarf ist durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in die Übersicht der Interessenten aus dem Gesundheitsbereich für die Nachnutzung der Klinikflächen aufgenommen worden. Er wird von der für die Nachnutzung eingesetzten Arbeitsgruppe unter Leitung des Kommunalreferates in die weitere Bearbeitung einbezogen. Im Rahmen der Information an den Stadtrat zur Nachnutzung freigewordener Klinikflächen (Flächennachnutzungskonzept), wird auch über mögliche Optionen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern berichtet. Über den Verlauf des Projekts Flächennachnutzung wird der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Sanierungs- und Geschäftsverlauf der StKM quartalsweise unterrichtet.

2. Bericht über die ambulante niedrigschwellige Versorgung im Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi)

Sozialpsychiatrische Dienste sind niedrigschwellige, pauschalfinanzierte Beratungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen¹. Sie stellen mit ihrem umfassenden Beratungsauftrag einen wesentlichen Baustein der regionalen Versorgung psychisch Erkrankter und deren Angehöriger dar. Eine umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung soll u.a.

- in adäquate medizinische Behandlung, psychosoziale Betreuung oder weitere Behandlungs- und Unterstützungsangebote vermitteln,
- zur Vermeidung oder Verringerung von stationären Klinikaufenthalten

¹ Dritter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern, 2013 bis 2015.

beitragen,

- die Betroffenen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Arbeit,
 Existenzsicherung, familiärem Umfeld, Wohnen, Freizeitgestaltung etc.
 unterstützen und
- die Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen an der Gesellschaft bestmöglich sicherstellen.

Die multiprofessionell besetzten Sozialpsychiatrischen Dienste haben sich somit zu einem unverzichtbaren Bestandteil der ambulant-komplementären Versorgung entwickelt. Zielgruppe ihrer Angebote sind vor allem psychisch erkrankte Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf, aber auch ihr Umfeld wie Angehörige, Nachbarschaft sowie Fachkräfte aus Einrichtungen, die im Kontakt zu psychisch erkrankten Menschen stehen. Sozialpsychiatrische Dienste erbringen ihre Leistungen aufsuchend, lebensweltorientiert und gemeindenah. Sie sind vor allem beratend und begleitend sowie in der Krisenversorgung tätig².

Im Stadtgebiet München gibt es für psychisch Erkrankte im Alter von 18 bis 60 Jahren insgesamt neun Sozialpsychiatrische Dienste mit einer regionalen Zuständigkeit. Eine zusätzliche stadtweite psychiatrische Beratungsstelle für Frauen hat das FrauenTherapieZentrum eingerichtet. Acht Dienste sind in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, die Landeshauptstadt München ist Träger eines SPDi. Vier Dienste beteiligen sich an der aufsuchenden psychiatrischen Krisenversorgung in München. Für psychisch erkrankte Menschen ab 60 Jahren gibt es in München vier Gerontopsychiatrische Dienste (GPDi).³

Hauptleistungsträger der pauschalfinanzierten Sozialpsychiatrischen Dienste ist der Bezirk Oberbayern im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Landeshauptstadt München bezuschusst die Dienste als freiwillige Leistung mit einer Sachkostenpauschale, eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen erfolgt nicht.

Die Aufgabe, ausreichend Personal für die Beratung und Unterstützung betroffener Münchner Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen, obliegt auf Grund der Zuständigkeit dem Bezirk Oberbayern. Zur Frage, ob die ambulante Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Dienste in München bedarfsgerecht ausgestaltet ist, nimmt der Bezirk Oberbayern am 15.03.2016 wie folgt Stellung:

² Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern, Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, März 2007.

³ Zur detaillierteren Darstellung der Sozial- und Gerontopsychiatrischen Dienste siehe die erste Beschlussvorlage zum Antrag, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 00758 vom 24.07.2014.

"Im Jahr 2012 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern Versorgungsgrade, die in Abstimmung mit den Verbänden der freien Wohlfahrts-

pflege erarbeitet wurden, beschlossen. Demgemäß gehen wir flächendeckend bei Vorhaltung einer Fachkraft pro 44.891 Einwohner von einer ausreichenden Mindestversorgung durch Sozialpsychiatrische Dienste aus.

In der Landeshauptstadt München förderten wir im Jahr 2015 bei derzeit 1.424.604 Einwohnerinnen und Einwohnern (Daten des statistischen Landesamtes vom 30.12.2014) insgesamt 44,07 Fachkraftstellen in Sozialpsychiatrischen Diensten. Damit ist ein Versorgungsgrad von einer Fachkraft pro 32.326 Einwohner sichergestellt.

Dieser Versorgungsgrad wird jährlich neu berechnet, um neu entstehende quantitative bzw. qualitative Bedarfslagen zu identifizieren.

Wir gehen auf dieser Grundlage davon aus, dass die bezirklich geförderten Sozialpsychiatrischen Dienste in München grundsätzlich bedarfsgerecht und ausreichend ausgestattet sind. Wir weisen allerdings darauf hin, dass dabei etwaige Auswirkungen des beschlossenen, oberbayernweiten psychiatrischen Krisendienstes (Krisendienst Psychiatrie Oberbayern) vorerst unberücksichtigt bleiben."

(Zur Erläuterung: Die Ausweitung der täglichen Erreichbarkeit des Krisendienstes kann Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Sozialpsychiatrischen Dienste haben, die sich am Krisendienst beteiligen. Da die Ausweitung erst Anfang 2016 begonnen wurde, müssen die Ergebnisse dieser Veränderung abgewartet werden.)

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die Regionalisierung der psychiatrisch-psychosomatischen Versorgung sowie die medizinische Nachnutzung von Klinikflächen der StKM GmbH fachlich begleiten und sich dafür einsetzen, dass der Bedarf psychisch erkrankter Bürgerinnen und Bürger an einer leicht zugänglichen und wohnortnahen Behandlung und Unterstützung – auch im Wettbewerb mit anderen Bedarfen – berücksichtigt und adäquat beantwortet wird.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.



Anhörung des Bezirksausschusses



In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Koreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin 💳

- 1. Der Vortrag der Referentin zur wohnortnahen psychosomatischen und psychiatrischen Versorgung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Im Rahmen der Information an den Stadtrat zur Nachnutzung freigewordener Klinikflächen (Flächennachnutzungskonzept), wird auch über mögliche Optionen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern berichtet. Über den Verlauf des Projekts Flächennachnutzung wird der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Sanierungs- und Geschäftsverlauf der StKM quartalsweise unterrichtet.
- 3. Antrag Nr. 14-20 / V04824 ist damit geschäftsordnungsgemäß digt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

 <u>über den stenographischen Sitzungsdienst</u>

 <u>an das Revisionsamt</u>

 <u>an die Stadtkämmerei</u>

 <u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u>

 <u>an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB</u>
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).